

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Kinderlärm ist Zukunftsmusik I – Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

§ 1

Das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin vom 16.12.2005 (GVBl. Nr. 42/2005, S. 735 bis 738) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgende neue Ziffer 1 eingefügt:

„1.den bestimmungsgemäßen Betrieb von Kindertagesstätten, Kinderspielflächen, Schulen und ähnlicher Einrichtungen für Kinder“

2. Die bisherigen Ziffern 1 bis 4 werden Ziffern 2 bis 5.

§ 2

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Begründung:

Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Empfindliche Nachbarn sehen das nicht selten anders. So gibt es immer wieder Streitigkeiten vor Gericht und oft zum Nachteil der Kinder und Kindertageseinrichtungen, da deren Rechte in den Gesetzen und Verordnungen nicht explizit beschrieben werden. Erst kürzlich wurde in Berlin

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

eine Elterninitiativ-Kita durch ein Gerichtsurteil zur zwangsweisen Räumung verurteilt.

Sollten solche Beurteilungen der Gerichte zum Maßstab der Lösung zukünftiger Konflikte werden, so könnte dies ohne gesetzgeberische Intervention zu einer Verlagerung von Kindertagesstätten, Kinderspielplätzen, Schulen, Jugendhäusern und ähnlichen Einrichtungen in weniger lärmempfindliche Gebiete führen. Ein solcher Verlagerungseffekt muss vermieden werden. Eine wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten, Schulen und Kinder-Freizeiteinrichtungen ist nicht nur im Interesse kleinerer Kinder und ihren Familien, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Berlin ist eine Stadt, in der Kinder willkommen sind und nicht per se als „Störer“ behandelt werden.

Natürliche Lebensäußerungen von Kindern dürfen auch nicht an den gleichen Maßstäben gemessen werden, wie Gewerbelärm. Kinderlärm ist Zukunftsmusik und nicht mit dem Krach von frisierten Mopeds oder Pressluftbohrern zu vergleichen. Deshalb geht es nicht an, den mitunter recht lautstarken und manchmal auch nervenden Ausdruck überschäumender kindlicher Lebensfreude mit technischen Regelwerken zu beurteilen. Die von Kindern ausgehenden Lebensäußerungen sind für die persönliche Entwicklung von Kindern unabdingbare Voraussetzung und gehören zum Kernbereich des Rechts eines jeden Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Das gleichermaßen zutiefst menschliche Bedürfnis nach Ruhe wird damit weder gering geschätzt noch bestritten. Nach unserer Überzeugung kommt es vielmehr darauf an, zwischen den Generationen ein Klima gegenseitiger Rücksichtnahme zu entwickeln, bei dem gelegentlicher Kinderlärm als ganz selbstverständlich gilt. Vor diesem Hintergrund ist der Gesetzgeber aufgefordert, auf Landesebene für eine Privilegierung von Kinderlärm gegenüber anderen Lärmquellen zu sorgen.

Berlin, den 06. Januar 2009

Henkel Demirbüken-Wegner Steuer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU